

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.01.2017
Dezernat OB	Amt EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0008/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	31.01.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	23.02.2017	öffentlich

Thema: Prüfantrag im Rahmen der Stadthallensanierung

Mit Beschluss-Nr. 1209-035(VI)16, Antrag A0137/16, hat er Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Im Rahmen der Planungen für die Sanierung der Stadthalle wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob der originale Bauzustand dieses denkmalgeschützten Gebäudes weitestgehend wiederhergestellt werden kann (bspw. Wiedereinbau der Dachfensterzeile zur natürlichen Belichtung usw.).

Die Stadthalle, welche 1927 errichtet wurde und als herausragendes Baudenkmal eines der bedeutendsten Gebäude der Stadt Magdeburg ist, soll grundlegend saniert und teilweise umgebaut werden. Dabei ist vorgesehen, die Gebäudehülle denkmalgerecht weitestgehend im ursprünglichen Zustand von 1927 wiederherzustellen und den nördlichen Gebäudeteil um notwendige Erweiterungen zu ergänzen. Dies erfolgt von Beginn an im Zusammenwirken mit der Unteren und Oberen Denkmalschutzbehörde.

Die Fassadenlängsseiten erhalten wieder die vollständigen Klinkerpfeiler und die ursprüngliche Struktur der Glaswände. Die Wandelgänge sollen, wie ursprünglich, durch Oberlichter erhellt werden, welche gemäß Brandschutzkonzept zugleich die Funktion des Rauch- und Wärmeabzuges erfüllen müssen. Die Lichtbänder in den Außenwänden der jetzigen Bühne werden nach heutigem Stand der Technik funktionstüchtig saniert, um das damalige stadtbildprägende Lichtkonzept wiederzubeleben.

Vertretbare Eingriffe aus der Zeit des Wiederaufbaus nach 1957 sollen erhalten bleiben, um die Sanierungskosten nicht unnötig zu erhöhen.

Bei der Ausbildung der Innenbereiche gilt es, optimale Kompromisse zu finden, um zu einer wirtschaftlich, finanziell und funktional vertretbaren Lösung zu gelangen.

Ulrich